

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Information zur Beantragung von Fördermitteln für Kulturinitiativen aus dem Kulturretat der Universitätsstadt Gießen und Antragsformular

Liebe Interessierte,

für die Förderung von Initiativen im Kulturbereich gelten mit Fassung vom 1. Januar 2002 die „**Richtlinien für die Förderung von Initiativen im Kulturbereich**“.

Nach den Richtlinien können Anträge auf Zuschüsse im Kulturbereich formlos gestellt werden. Die Förderpraxis der vergangenen Jahre hat uns jedoch gezeigt, dass zum Teil erhebliche Unsicherheiten bei vielen Kulturschaffenden bestehen, wie ein formloser Antrag aussehen und welche Angaben er enthalten soll.

Daher stellen wir Ihnen hier ein Formblatt zur Beantragung von Fördermitteln für eine von Ihnen geplante Kulturveranstaltung oder ein Kulturprojekt in Gießen zur Verfügung. Das Formblatt soll Ihnen als Leitfaden dienen, der Ihnen zeigt, welche Angaben ein Antrag enthalten soll. Anträge können postalisch oder via E-Mail gestellt werden.

Selbstverständlich können weiterhin Anträge auch formlos gestellt werden.

Nun noch eine Bitte: Wenden Sie sich rechtzeitig an uns, wenn Sie eine Veranstaltung oder ein Kulturprojekt in Gießen planen. (Bevorzugt bis 30.04. für das laufende Jahr, ein Antrag auf Restmittel ist jederzeit möglich.)

Bei weiteren Fragen nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf.

Ihr Kulturamt Gießen

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Stephanie Jackson
Musik & Kunst
Tel.: 0641 306-2019
stephanie.jackson@giessen.de

Kim Weihrauch
Theater, Literatur & Film
Tel.: 0641 306-2040
kim.weihrauch@giessen.de

Anlage:

Antrag auf Förderung einer kulturellen Veranstaltung in Gießen

Antrag auf Förderung einer kulturellen Veranstaltung in Gießen

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Gießen
Kulturamt - Kulturförderung
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Für Rückfragen:

Telefon
0641 306-2040 / -2019
E-Mail
kulturamt@giessen.de

Telefax
0641 306-2020

Antragstellende Person:	
Institution/Verein:	
Vorname Name:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	

Angaben zum Projekt:	
Titel der Veranstaltung:	
Kurzbeschreibung des Projekts: (falls erforderlich, gesondert als Anlage beifügen)	
Veranstaltungsdatum geplant:	Veranstaltungsdatum gesichert:
Veranstaltungsort/-raum geplant:	Veranstaltungsort/-raum gesichert:

Veranstaltende (falls nicht mit antragstellende Person identisch) und Mitveranstaltende
Bitte genaue Anschrift mit Ansprechperson und Telefon/E-Mail angeben

Bankverbindung
(Konto, auf das das Kulturamt der Universitätsstadt Gießen bei einer Förderung den Zuschuss überweisen soll)
Kontoinhabende Person/Firma/Verein:
Kontonummer/IBAN:
Institut/BIC:

Kosten und Finanzierungsplan			
Erwartete Ausgaben: Im Einzelnen sämtliche Ausgaben angeben, wie z.B. Raummieten, Werbungskosten (Plakate, Handzettel, Anzeigen), Gagen/Honoree, GEMA-Gebühren, Material- und Versicherungskosten, Transportkosten. Als zuwendungsfähig gelten insbesondere Kosten für Mieten, Werbung, Gebühren (z. B. GEMA), Transport und Versicherung. In begründeten Ausnahmefällen zählen hierzu auch Honorare/Gagen. Repräsentationskosten und Investitionen sind nicht zuwendungsfähig.		Erwartete Einnahmen: Im Einzelnen die erwarteten Einnahmen angeben, wie z.B. Eintrittserlöse, Verkaufserlöse, Spenden, Förderungen durch andere öffentliche Institutionen, Eigenbeteiligung. Bitte nennen Sie unter den erwarteten Einnahmen auch Personen/Einrichtungen, bei denen für das Projekt weitere Fördergelder beantragt wurden und kennzeichnen Sie, ob die Förderung gesichert oder ungesichert ist.	
Art der Ausgabe	€	Art der Einnahme und/oder Name der Förderinstitution	€
Ausgaben gesamt:		Erwartete Einnahmen gesamt:	
Differenzbetrag:			

Hinweis:

Förderungen und Zuschüsse für kulturelle Zwecke sind freiwillige Leistungen der Universitätsstadt Gießen. **Es gibt keinen Anspruch auf die Förderung bestimmter kultureller Aktivitäten durch die Stadt.**

Voraussetzung einer Förderung ist, dass die Veranstaltung der gesamten Bevölkerung zugänglich ist.

Sollten sich Abweichungen zum ursprünglichen Antrag ergeben, sind Sie verpflichtet, dies dem Kulturamt umgehend mitzuteilen. Wir behalten uns vor, bei Änderungen die Leistungen entsprechend anzupassen.

Des Weiteren muss die Veranstaltung angemessen beworben werden. Das Logo der Stadt oder des Kulturamts mit dem Vermerk: „mit freundlicher Unterstützung von: LOGO“ muss verwendet werden, zusätzlich muss die Veranstaltung auf der städtischen Homepage eingetragen werden; unter:

<https://www.giessen.de/Erleben/Veranstaltungen/>

Ort, Datum	Unterschrift Antragstellende Person